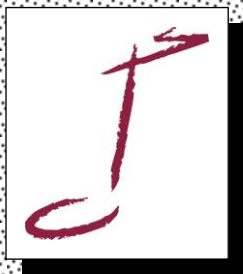




**m u s i k s c h u l e
o b e r l a n d o s t**

**Schulgeld-
Ordnung
(SGO)**



Gültig ab 1. Februar 2021
2. Semester 20/21

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese SGO ist eine **massgebende Ergänzung zum Schulreglement**.
2. MSO-Einzugsgebiet: Der Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli.
3. Die Tarife werden **jährlich auf den 1. August neu angepasst**.
(Siehe auch Schulreglement, Stichwort "Teuerung")
4. Das **Schulgeld wird für ein ganzes Semester erhoben und ist zu Beginn desselben zu bezahlen**, d.h. **innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung**.

Besondere Bestimmungen

5. *Eintrittsberechtigung*

Gemäss Musikschulgesetz vom 1. Januar 2012 ist der Eintritt in die MSO nur möglich:

 - für Schüler/innen aus dem Einzugsgebiet (siehe Ziffer 2);
 - für Schüler/innen aus anderen Gemeinden, sofern dort
 - a) keine Musikschule besteht
 - b) das Fach oder die Unterrichtsstufe nicht angeboten wird;
 - für Schüler/innen aus Gemeinden mit Musikschule, wenn die betreffende Schule und/oder Gemeinde einverstanden ist, oder bei Übernahme der Selbstkosten;
 - für erwachsene Schüler/innen bei Übernahme der Selbstkosten;
 - für Schüler/innen aus anderen Kantonen bei Übernahme der Selbstkosten.
6. *Subventionierung*
 - a) *Schüler/innen aus dem Einzugsgebiet der MSO (siehe oben)*
 - **Subventionen** durch betreffende Gemeinde und Kanton Bern für
 - **Kinder ab Eintritt in den Kindergarten und im Schulalter**
 - **Jugendliche** bis 20. Altersjahr. Die Subventionierung ist bis maximal zum 25. Altersjahr möglich, sofern der Schüler den Nachweis erbringt, dass er sich weiterhin in Ausbildung befindet.
 - **Keine Subventionen für Erwachsene/Erwerbstätige.**
 - b) *Für Schüler/innen, welche selber bzw. die Eltern **nicht** im Einzugsgebiet der MSO wohnen, gelten besondere Regelungen.*
Eine vorgängige Absprache mit der MSO-Schulleitung ist unbedingt nötig.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

7. *Beiträge*

Manche Jugendmusiken bzw. Musikgesellschaften leisten aus eigener Kasse zusätzliche Beiträge an das Eltern-Schulgeld der MSO, falls der Schüler über jene Institutionen angemeldet wurde. Bitte erkundigen Sie sich bei den entsprechenden Kontaktpersonen oder beim MSO-Sekretariat.

Tarife (Alle Preise in CHF)

A) GEBÜHREN

- Einmalige Eintrittsgebühr: 30 für Einzelunterricht
15 für Gruppenunterricht
- Bearbeitungsgebühr (siehe Schulreglement): 100

B) UNTERRICHT IM GANZEN SEMESTER (18 UNTERRICHTSWOCHEN)

1. Einzel- und Instrumental-Kleingruppen-Unterricht

Subventionierung	Subventioniert			Nicht subventioniert		
	Lektionen à 30 Min.	40 Min.	60 Min.	30 Min.	40 Min.	60 Min.
Einzelunterricht	622	830	1245	1469	1958	2937
Gruppen-Unterricht:						
- 2 Schüler à	311	415	623	735	979	1469
- 3 Schüler à	207	277	415	490	653	979
- 4 Schüler à	156	208	311	367	490	734

2. Einstiegsfächer

- Eltern - Kind - Musik
- Musikalische Früherziehung
- Musik - Tanz - Bewegung
- Erster Violinunterricht in Gruppen

Bitte beachten Sie dazu die separate Broschüre!

3. Schülerorchester + MSO Big Band, in Gruppen ab 5 Mitspielende, subventioniert.

Stufe I (Anfänger) + Stufe II (Fortgeschrittene): 90 Min. 14-tägig: 50.-

MSO Big Band 50.- / Externe Jugendliche 75.- / Erwachsene 110.-

C) UNTERRICHTS-ABONNEMENTE

Subventionierung	Subventioniert			Nicht subventioniert		
	Lektionen à 30 Min.	40 Min.	60 Min.	30 Min.	40 Min.	60 Min.
Schnupper-Abo: 3 Lektionen	104	138	---	---	---	---
Einstiegs-Abo:						
- 6 Lektionen	207	277	---	---	---	---
- 9 Lektionen	312	415	---	---	---	---
- 12 Lektionen	415	553	---	---	---	---
*Erwachsenen-Abo: 6 Lektionen	---	---	---	490	653	979

*Vergünstigte Angebote für Erwachsene: www.qualitymusic.ch

D) VERGÜNSTIGUNGEN

Rabatte: Für Kinder derselben Familie, gültig nur für Einzel-Unterricht. Abonnements-Lektionen sind davon ausgeschlossen.

- Mehrkinder-Rabatt: Bei 2 Kindern je 5%, bei 3 Kindern je 10%, bei 4 Kindern je 15%.
- Mehrfächer-Rabatt: Bei 2. Fach je 5%, bei 3. Fach je 10%.

Details siehe Schulreglement!

Ratenzahlung: Sie können das Schulgeld pro Semester auf Wunsch in 2 Raten bezahlen.
Bitte informieren Sie das Sekretariat rechtzeitig, am besten schon bei der Anmeldung!

Stipendien: Bitte beachten Sie dazu das Schulreglement!

Bitte wenden!

Vor-/Nachholen des Unterrichts und Schulgeld-Rückerstattung

Siehe auch Schulreglement, Stichwörter "Absenzenregelung" und "Feiertage"!

1. Durch die MSO-Lehrperson verursachte Absenzen

Solche Absenzen werden von der MSO-Lehrperson im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zumutbarkeit vor-/nachgeholt, allenfalls auch in Form von Klassenlektionen.

Andernfalls wird pro Lektion 1/18 des Netto-Semesterschulgeldes (Schulgeld abzüglich Rabatte, Stipendien etc.) zurückerstattet.

2. Durch den/die Schüler/in verursachte Absenzen

Absenzen infolge von Krankheit, Unfall, Militär-/Zivildienst, obligatorischen Anlässen der öffentlichen Schulen sowie von wichtigen Ereignissen im engen Familienkreis können nach Möglichkeit der Lehrperson vor-/nachgeholt oder zu je 1/18 des Netto-Semesterschulgeldes zurückerstattet werden. Die Rückerstattung bei Krankheit oder Unfall erfolgt jedoch nur, wenn **mindestens 3 Lektionen nacheinander** nicht besucht werden konnten.

Massgebend ist das Semester-Kontrollblatt der Lehrperson.

Andere Absenzen wie nicht rechtzeitiges Abmelden (in der Regel am Vortag), infolge von Anlässen von Freizeitgestaltungs-Institutionen oder von anderen Freizeitbeschäftigungen werden nicht vor-/nachgeholt, es besteht kein Anspruch auf Schulgeld-Rückerstattung.

3. Allgemeine Feiertage

Fällt der Unterricht wegen allgemeiner Feiertage aus, so regeln die Lehrpersonen mit den betreffenden Musikschülern die Unterrichtszeiten so, dass trotzdem 18 Lektionen Unterricht pro Semester angeboten werden können. In diesen Fällen können anstelle von Einzelunterricht auch Klassenstunden abgehalten werden.

Als allgemeine Feiertage gelten: 24. Dezember ab 12.00 Uhr, Weihnachtstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag. Freitag und Samstag nach Auffahrt gelten als Schultag.

Bitte beachten Sie auch den Ferien- und Terminplan der MSO!

4. Absenzen in besonderen Fällen

Bitte kontaktieren Sie die Schulleitung!

5. Art der Rückerstattung

Alle Schulgeld-Rückerstattungen werden in der Schulgeldrechnung des **nachfolgenden** Semesters auf Grund des Semester-Kontrollblattes der MSO-Lehrperson **rückwirkend** vorgenommen. Ist der/die Schüler/in dann bereits aus der MSO ausgetreten, wird der Rückerstattungsbetrag auf das entsprechende Bank- bzw. Postcheckkonto überwiesen.

Eigenmächtige Abzüge beim Rechnungsbetrag sind nicht statthaft und werden nachbelastet!

(Siehe auch Schulreglement, Stichwort "Abzüge bei den Schulgeld-Rechnungen"!)
